

Informationspflicht bei Erhebung von personenbezogenen Daten gem. Art. 13 DS-GVO

Verantwortlicher im Sinne des Art. 13 Abs. 1 lit. a) DS-GVO ist:

Verband der Evang. Kirchengemeinden Kleines Wiesental e. V.

Abteilung: Krankenpflegeverein Kleines Wiesental

Tegernauer Ortsstr. 17

79692 Kleines Wiesental

Tel: 07629/223

E-Mail: krankenpflegeverein-ev@t-online.de

Vorstand: Pfr. Christian Rave

Unsere Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter folgenden E-Mail-Adresse:

Datenschutz.hochrhein-suedschwarzwald@vsa.ekiba.de

Der Krankenpflegeverein verarbeitet folgende personenbezogene Daten:

- Für die Mitgliederverwaltung werden der Name, Vorname und Anschrift verarbeitet.
- Für die Beitragsverwaltung wird die Bankverbindung verarbeitet
- Als Mitglied des Verbandes der Evangelischen Kirchengemeinden Kleines Wiesental e.V. ist der Krankenpflegeverein verpflichtet, seine Mitglieder an den Verband zu melden. Übermittelt werden dabei Namen, Vorname und Anschrift. Bei Mitgliedern mit besonderen Aufgaben (z.B. Vorstandsmitglied) wird zusätzlich die Bezeichnung ihrer Funktion im Verein übermittelt.
- Der Krankenpflegeverein hat einen Kooperationsvertrag mit der Sozialstation Schopfheim abgeschlossen. Hierfür übermittelt er einmal im Jahr eine vollständige Liste der Mitglieder an die Sozialstation Schopfheim, die den Namen, Vornamen und die Adresse enthält. Dies ist für die Abrechnungen der Kosten, welche der Krankenpflegeverein übernimmt, erforderlich.
- Die für die Mitgliederverwaltung notwendige Daten (Name, Vorname und Anschrift) werden 2 Jahre nach Beendigung der Vereinsmitgliedschaft gelöscht.
- Die für die Beitragsverwaltung notwendige Daten (Bankverbindung) werden nach 10 Jahre gelöscht

Dem Vereinsmitglied steht ein Recht auf Auskunft (Art. 15 DS-GVO) sowie ein Recht auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO) oder Löschung (Art. 17 DS-GVO) oder auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO) oder ein Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DS-GVO) sowie ein Recht aus Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO) zu.

Das Vereinsmitglied hat das Recht, seine datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung jederzeit zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Dem Vereinsmitglied steht ferner ein Beschwerderecht bei einer Datenschutz-Aufsichtsbehörde zu.